

Antrag 2.10: Familienmitgliedschaften bei der AWO

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Württemberg e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

- 3 Die AWO-Bundeskonferenz möge beschließen, dass Auszubildende und Studierende ohne
4 oder mit nur geringem eigenem Einkommen bis zum Ende des 25. Lebensjahres
5 beitragsfreies AWO-Familienmitglied bleiben können.

Begründung

Bisher sind minderjährige AWO-Familienmitglieder beitragsfrei. Wachsen diese aus der Familienmitgliedschaft heraus, gehen sie meist als AWO-Mitglied verloren. Dies liegt in vielen Fällen daran, dass sie als Auszubildende und Studierende noch über kein eigenes Einkommen verfügen. Es wäre daher richtig und sozial geboten, diese Familienmitglieder bis zum 25. Lebensjahr weiterhin als AWO-Mitglied zu halten und beitragsfrei zu stellen.

Dazu ist eine Änderung des Beschlusses der AWO-Bundeskonferenz vom November 1996 notwendig, der eine Familienmitgliedschaft nur von minderjährigen Kindern vorsieht.

Anmerkung:

Die Obergrenze von 25 Jahren wurde gewählt, weil auch der Anspruch auf Kindergeld für Kinder, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden, bis zum 25. Lebensjahr besteht.